

Fragen & Antworten zu: Spieler/Zähler/Zählkarte/Caddie/Golfcart

Achtung: Diese Fragensammlung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Sie ersetzt nicht die Golfregeln und enthält keine verbindlichen Auskünfte des DGV-Regelausschuß, sondern soll nur die am häufigsten mißverstandenen Golfregeln erläutern. Zur endgültigen Entscheidungsfindung ist je nach Lage der Situation ein Heranziehen der vollständigen Regeln oder Decisions unerlässlich.

Originaltexte aus den Regeln oder Decisions sind hier in dieser Schrift dargestellt

1. Frage

Bestimmt der Zähler das Ergebnis oder erwirkte Strafen?

Antwort:

Nein. In Abschnitt 2 (Erklärungen) in den Golfregeln (s. Seite 35, Regelbuch) heißt es:

Zähler ist jemand, den die Spielleitung zum Aufschreiben der Schlagzahl eines Bewerbers im Zählspiel bestimmt hat. Er kann ein Mitbewerber sein. Er ist kein Platzrichter.

Für den Fall einer Uneinigkeit zwischen Spieler und Zähler haben die beiden die Möglichkeit, offene Fragen oder Unstimmigkeiten vor dem Unterschreiben der Zählkarte von der Spielleitung klären zu lassen.

2. Frage

Muß der Zähler die Zählkarte unterschreiben, wenn eine auf der Runde entstandene Regelfrage seiner Meinung nach durch die Spielleitung nicht ausgeräumt wurde? Decision 6-6.a/4

Im Zählspiel weigert sich B, der A's Mitbewerber und Zähler war, die Zählkarte von A zu unterschreiben, weil A am 15. Loch von außerhalb des Abschlags abgespielt habe. A behauptet jedoch, er habe von innerhalb des Abschlags abgespielt.

Die Spielleitung entschied zugunsten von A. Trotz dieser Entscheidung der Spielleitung weigert B sich weiterhin, die Zählkarte von A zu unterschreiben. Zieht B sich Strafe zu?

Antwort:

Nein. Ein Zähler ist nicht verpflichtet, eine Zählkarte zu unterschreiben, von deren Richtigkeit er trotz der Entscheidung der Spielleitung nicht überzeugt ist. Der Zähler muß jedoch den Sachverhalt berichten und die Schlagzahlen bestätigen, die er für richtig hält.

War eine andere Person bei dem Vorfall am 15. Loch Zeuge, so sollte die Spielleitung deren Bestätigung von A's Schlagzahl am 15. Loch akzeptieren. Ist kein Zeuge verfügbar, dann sollte die Spielleitung A's Schlagzahl auch ohne Gegenzeichnung anerkennen.

Fragen & Antworten zu: Spieler/Zähler/Zählkarte/Caddie/Golfcart

3. Frage

Der Zähler unterschreibt eine Karte, von der er weiß, daß das Ergebnis darauf nicht regelkonform erspielt wurde. Decision 6-6a/5:

Im Zählspiel reicht ein Bewerber eine Zählkarte mit einer falschen Schlagzahl ein, weil eine Strafe nicht mitgerechnet war, die er sich zugezogen hatte. Dem Bewerber war nicht bewußt, daß er sich Strafe zugezogen hatte. Der Zähler des Bewerbers (ein Mitbewerber) war der Strafe zwar gewahr geworden, er unterschrieb die Zählkarte aber trotzdem. Der Sachverhalt wird aufgeklärt, bevor das Wettspiel-ergebnis offiziell bekanntgegeben wurde.

Der Bewerber ist selbstverständlich disqualifiziert (Regel 6-6d). Sollte auch der Zähler disqualifiziert werden?

Antwort:

Ja. Der Zähler ist unter Anwendung von Regel 33-7 zu disqualifizieren.

4. Frage

Forderung, daß Änderungen auf der Zählkarte abgezeichnet werden müssen
Decision 6-6a/6

Darf die Spielleitung verlangen, daß Änderungen auf der Zählkarte abgezeichnet werden müssen?

Antwort:

Nein. Es steht nichts darüber in den Golfregeln, wie Änderungen auf einer Zählkarte durchzuführen sind.

5. Frage

Bewerber und Zähler unterschreiben Zählkarte an falscher Stelle
Decision 6-6b/1

Antwort:

Es gibt keine Strafe, wenn ein Zähler die Zählkarte des Bewerbers an der Stelle unterschreibt, die für die Unterschrift des Bewerbers vorgesehen ist und der Bewerber an der Stelle, die für die Unterschrift des Zählers vorgesehen ist.

Fragen & Antworten zu: Spieler/Zähler/Zählkarte/Caddie/Golfcart

6. Frage

Benutzen von motorisierten Golfwagen in Wettspiel Decision 33-1/8

Darf ein Spieler während eines Wettspiels einen motorisierten Golfwagen benutzen?

Antwort:

Ja, außer die Wettspielbedingungen verbieten solcherlei Ausrüstung (Regel 33-1).

7. Frage

Verstoß gegen Wettspielbedingung, die motorisierte Golfwagen verbietet

Decision 33-1/9

Die Ausschreibung eines Wettspiels verbietet u.a. die Benutzung von motorisierten Golfwagen. Wie lautet die Strafe, wenn ein Spieler gegen diese Bedingung verstößt?

Antwort:

Ist in der Ausschreibung keine Strafe festgelegt, so trifft die Grundstrafe für jedes Loch zu, an dem der Golfwagen benutzt worden ist, d.h. jeweils Lochverlust im Lochspiel (Regel 2-6) oder jeweils zwei Strafschläge im Zählspiel (Regel 3-5).

In den "Vorgaben- und Spielbestimmungen" wird auf den Seiten 77/ 78 auf Golfcarts Bezug genommen.

8. Frage

Dürfen Metallspikes verboten werden? Decision 33-1/14

Darf die Spielleitung in der Ausschreibung eines Wettspiels die Benutzung von Schuhen mit Metallspikes oder herkömmlich gestalteten Spikes verbieten?

Antwort:

Ja.